

8. Dezember 2014

2. ordentliche Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Vorsitz: André Thouvenin, Gemeindepräsident
Protokoll: Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin
Zeit: 20.00 bis 21.51 Uhr
Stimmzähler: Nicola Di Menna
Irene Döpfner
Lorenz Halder
Jürg Kübler

Anwesende Stimmbürger: 127

Traktanden

1. Der Gemeindepräsident berichtet
2. Bürgerrechtsgesuche
 - Devergranne, Eurydice Anastasie, geb. 1978, französische Staatsangehörige, wohnhaft Zehntentrottenstrasse 7, 8708 Männedorf
 - Di Cicco, Giuseppe, geb. 1966, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft Tramstrasse 20, 8708 Männedorf
 - Dörr geb. Sigel, Relinde, geb. 1962, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Tobelstrasse 8, 8708 Männedorf
 - Harrer, Sylvia, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Saurenbachstrasse 35, 8708 Männedorf
 - Melnychuk, Viktor, geb. 1985, ukrainischer Staatsangehöriger, wohnhaft Glärnischstrasse 303, 8708 Männedorf

-
- Retzbach, Patrick, geb. 1965, britischer Staatsangehöriger, Retzbach geb. Kantalinskaya, Natalia Alexandrovna, geb. 1967, russische Staatsangehörige, ihre Kinder Retzbach, Ellie, geb. 2003 und Oliver, geb. 2004, britische Staatsangehörige, wohnhaft Glärnischstrasse 144, 8708 Männedorf
 - Vallipuram, Logeswary, geb. 1966, ihre Kinder Kathiravelu, Janusha, geb. 1996 und Vallipuram, Gowsalija, geb. 2003, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft Bergstrasse 159, 8708 Männedorf
 - Weber-Thedy, Wolfgang Eduard Maria, geb. 1956, Weber-Thedy geb. Willeitner, Susanne, geb. 1967, ihr Kind Weber-Thedy, Katharina Amalie Karolina Eugenie Maria, geb. 2010, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Aufdorfstrasse 79a, 8708 Männedorf

3. Genehmigung Budget 2015 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %

Begrüssung

Gemeindepräsident André Thouvenin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme in der Präsidentialabteilung auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht.

Wahl der Stimmenzähler

Die vier Wahlbüromitglieder

- *Nicola Di Menna*
- *Irene Döpfner*
- *Lorenz Halder*
- *Jürg Kübler*

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 127 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind. Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben, dass Personen ohne Stimmrecht anwesend sind. Von der Presse ist Fabienne Eichelberger (Zürichsee Zeitung) ohne Stimmrecht anwesend.

Traktandenliste

Aus der Versammlung ergeben sich keine Anträge zur Traktandenliste; die Reihenfolge wird nicht verändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Martina Buri verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass sich im Gemeindesaal mehrere Mikrofone befinden. Er ermuntert die Votanten, diese bei ihren Voten zu benutzen. Er ersucht die Rednerinnen und Redner, sich bei Wortmeldungen mit Name und Vorname vorzustellen, ihre Voten kurz zu halten und wenn möglich Wiederholungen zu vermeiden. Es ist auch möglich, einen Antrag auf Redezeitbeschränkung zu stellen.

Bürgerrechtsgesuche

Gemeindepräsident André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerber/innen in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet werden. Die Bewerber/innen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen, verstehen und sprechen Deutsch und besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse.

Der Gemeindepräsident André Thouvenin informiert, dass die Gesuchsteller/innen in Zukunft aufgrund einer kantonalen Gesetzesrevision einen standardisierten Sprachtest absolvieren müssen.

Gemeindepräsident André Thouvenin schlägt den Stimmberechtigten vor, nach der Vorstellung der einzelnen Bewerber/innen über alle Bürgerrechtsgesuche in einer Abstimmung abzustimmen, und nicht nach jedem Gesuch eine separate Abstimmung durchzuführen. Möchte jemand separat über die Gesuche abstimmen, kann der Stimmberechtigte sich melden. Es wird in diesem Fall für jedes Gesuch eine einzelne Abstimmung stattfinden. Gemeindepräsident André Thouvenin fragt die Stimmberechtigten zudem nach jedem Gesuch, ob jemand Fragen zu den Bewerber/innen hat.

-
- | | | |
|----|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18 | 06.03.00 | Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Devergranne, Eurydice Anastasie
französische Staatsangehörige |
|----|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Devergranne, Eurydice Anastasie, geb. 1978,
französische Staatsangehörige,
wohnhaft Zehntentrottenstrasse 7, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

19	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Di Cicco, Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger
----	----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Di Cicco, Giuseppe, geb. 1966,
italienischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Tramstrasse 20, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

20	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Dörr geb. Sigel, Relinde, deutsche Staatsangehörige
----	----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Dörr, geb. Sigel, Relinde, geb. 1962,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaf Tobelstrasse, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

21	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Harrer, Sylvia, deutsche Staatsangehörige
----	----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Harrer, Sylvia, geb. 1966,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Saurenbachstrasse 35, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

22 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Melnychuk, Viktor, ukrainischer Staatsangehöriger

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Melnychuk, Viktor, geb. 1985,
ukrainischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Glärnischstrasse, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

23	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Retzbach, Patrick, britischer Staatsangehöriger, Retzbach geb. Kantalinskaya, Natalia Alexandrovna, russische Staatsangehörige
----	----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Retzbach, Patrick, geb. 1965

britischer Staatsangehöriger

Retzbach, geb. Kantalinskaya, Natalia Alexandrovna, geb. 1967

russische Staatsangehörige

ihre Kinder

Retzbach, Ellie, geb. 2003 und **Oliver**, geb. 2004,

britische Staatsangehörige,

wohnhafte Glärnischstrasse 144, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

24	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Vallipuram, Logeswary, srilankische Staatsangehörige
----	----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Vallipuram, Logeswary, geb. 1966

ihre Kinder

Kathiravelu, Janusha, geb. 1996 und **Vallipuram, Gowsalija**, geb. 2003

srilankische Staatsangehörige,

wohnhafte Bergstrasse 159, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

25	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Weber-Tedy, Wolfgang Eduard Maria und Weber-Tedy, geb. Willeitner Susanne, deutsche Staatsangehörige
----	----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Weber-Thedy, Wolfgang Eduard Maria, geb. 1956

Weber-Thedy geb. Willeitner, Susanne, geb. 1967

ihr Kind

Weber-Thedy, Katharina Amalie Karolina Eugenie Maria, geb. 2010,

deutsche Staatsangehörige,

wohnhafte Aufdorfstrasse 79a, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Hans-Jakob Heitz

Hans-Jakob Heitz erkundigt sich, ob Giuseppe Di Cicco entschuldigt nicht anwesend ist.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin weist darauf hin, dass die Gesuchsteller/innen zur Versammlung eingeladen werden, es besteht aber keine Pflicht an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Hans-Jakob Heitz

Hans-Jakob Heitz ist der Ansicht, dass die Gesuchsteller/innen anwesend sein sollten.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin erwähnt, dass über alle Gesuche gesamthaft abgestimmt wird, sofern alle Stimmberechtigten damit einverstanden sind.

Hans-Jakob Heitz

Hans-Jakob Heitz stellt den Antrag, über das Gesuch von Giuseppe Di Cicco separat abzustimmen, da er es nicht korrekt findet, dass Giuseppe Di Cicco nicht an der Versammlung anwesend war.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin weist nochmals darauf hin, dass die Gesuchsteller/innen zur Versammlung eingeladen werden, jedoch keine Pflicht besteht, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Eine Abmeldung ist ebenfalls nicht erforderlich, da triftige Gründe für das Fernbleiben bestehen können.

Klaus Kriesel

Klaus Kriesel erkundigt sich, ob es überhaupt möglich ist ein Gesuch abzulehnen. Er habe in Erinnerung, dass anlässlich einer Versammlung erwähnt wurde, dass eine Ablehnung rechtlich gar nicht möglich ist.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin erläutert, dass sich die Kandidaten bewerben und die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, die Gesuche unter Angabe von Gründen abzulehnen. Die Gemeindeversammlung muss allerdings Gründe angeben. Diese werden protokolliert. Die Kandidaten haben anschliessend die Möglichkeit, den Beschluss der Gemeindeversammlung mittels Stimmrechtsbeschwerde anzufechten. Oft ist es so, dass die vorgebrachten Gründe nicht ausreichend sind. Beispielsweise ist der Grund, jemand habe einen schlechten Lebenswandel, nicht ausreichend. Der Gesuchsteller muss vorbestraft sein. Die gesetzlichen Anforderungen werden anlässlich des Einbürgerungsverfahrens geprüft. Wenn die Gemeindeversammlung das Gesuch trotzdem ablehnt, werden die vorgebrachten Gründe protokolliert. Beschwerden gegen solche Beschlüsse werden in der Regel gutgeheissen.

Abstimmung über alle Einbürgerungsgesuche mit Ausnahme des Gesuchs von Giuseppe Di Cicco:

<p>Den Einbürgerungsanträgen wird durch Handerheben mit einer Gegenstimme zugestimmt. Somit werden den Gesuchsteller/innen über die gesamthaft abgestimmt wurde, das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch von Giuseppe Di Cicco:

<p>Dem Einbürgerungsantrag von Giuseppe Di Cicco wird durch Handerheben mit sieben Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Giuseppe Di Cicco das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

26 10.07 Finanzen, Voranschläge
Budget 2015 der Gemeinde Männedorf

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Das Budget 2015 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'662'400 genehmigt. Der Steuerfuss wird gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 95 % festgesetzt.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst im Budget 2015 mit CHF 1.66 Mio. Aufwandüberschuss (Vorjahr 0.75 Mio.). Im Vergleich zum Budget 2014 sind die Aufwendungen von CHF 90.80 Mio. auf CHF 93.76 Mio. angestiegen. Im Kostenanstieg von CHF 2.96 Mio. sind höhere Abschreibungen und Finanzausgleichsbeiträge von CHF 1.45 Mio. enthalten. Die Erträge steigen in der gleichen Zeit von CHF 90.06 Mio. auf CHF 92.10 Mio. an. Vom Ertragszuwachs von CHF 2.05 Mio. entfallen CHF 1.41 Mio. auf höhere Steuererträge. Die Gesamtrechnung zeigt einen Cashflow von CHF 7.80 Mio. (CHF 7.76 Mio. im Budget 2014). Für den steuerfinanzierten Bereich beläuft er sich auf CHF 5.03 Mio. (CHF 5.17 Mio. im Budget 2014).

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapitalkonto belastet, welches per Ende 2015 voraussichtlich noch einen Bestand von CHF 57.47 Mio. aufweisen wird (R2013: CHF 59.88 Mio.).

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Aufwendungen im Budgetjahr 2015 gesamthaft CHF 16.16 Mio. (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung). Bei Erträgen von CHF 16.45 Mio. resultieren Ertragsüberschüsse im Betrag von total CHF 0.29 Mio., welche den Spezialfinanzierungskonten zugewiesen werden.

Steuererträge

Der Steuerfuss wurde ab 2013 um 5% auf 95% erhöht. Eine weitere Erhöhung ist derzeit nicht geplant. Die hohen Nettoinvestitionen übersteigen den zu erwartenden Cashflow deutlich, so dass zu deren Finanzierung mit einer zusätzlichen Neuverschuldung im Bereich von CHF 5 bis 10 Mio. zu rechnen ist (Stand heute: CHF 20.7 Mio.). Als Folge der weiter angestiegenen Steuerkraft und des positiven Rechnungsabschlusses 2013 hat sich die Zunahme der zusätzlichen Fremdverschuldung zwar verzögert, jedoch ist bis zum Ende der aktuellen Finanzplanungsperiode immer noch mit einem Anstieg der Schulden bis zu CHF 40 Mio. zu rechnen.

Veränderung des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2014 und zur Rechnung 2013 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich: (Auflistung ist nicht abschliessend)

Mehraufwand / Tiefere Einnahmen: (in Mio. CHF)	B15/B14	B15/R13
Höhere Abschreibungen (als Folge der geplanten Investitionen)	1.07	1.95
Kostensteigerung im Bereich Sonderschulung (Verlagerung aus den Schulstufen)	0.60	0.65

Zunahme der Finanzausgleichsbeiträge (aufgrund angestiegener Steuerkraft)	0.40	0.40
Mehrkosten im Bereich Hausdienst der Schule (Kostenverlagerung aus Liegenschaften)	0.22	0.30
Höhere IT-Kosten (teilweise einmalig, verursacht durch Insourcing)	0.21	0.30
Mehrkosten im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe (Zunahme der Fallzahlen sowie Rückgang des Kostenersatzes)	0.19	0.34
Mehrkosten für Heimplatzierungen von Jugendlichen	0.16	0.04
Mehrkosten in den Kindertagesstätten	0.16	0.15
Kostensteigerung in der Langzeitpflege	0.10	0.11
Ausbau Finanzverwaltung (Ausbau des Dienstleistungsumfangs)	0.09	0.16
Höhere Beiträge an den Zweckverband Feuerwehr/Zivilschutz	0.08	0.18
Mehrkosten im Personellen (als Folge der Zentralisierung)	0.06	0.11
Mehrkosten in der Land- und Forstwirtschaft	0.05	0.10
Mehrkosten in den Schülerclubs	0.03	0.10
Minderaufwand / Höhere Einnahmen:		
Mehreinnahmen an Steuern	1.42	1.47
Minderkosten in den Schulstufen (Reduktion um 2 Klassen, sowie Kostenverlagerung in die Sonderschulung)	1.11	0.46
Zusatzleistungen (Veränderung der Fallzahlen)	0.07	-0.13

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2015 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 19.88 Mio. auf sehr hohem Niveau. Der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen beträgt CHF 15.23 Mio., worin das Grossprojekt Mehrzweckgebäude Blatten allein mit einem Anteil von CHF 12.60 Mio. berücksichtigt worden ist.

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2015 gesamthaft CHF 4.65 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 2.82 Mio., Wasserversorgung CHF 0.37 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 1.46 Mio.).

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2015 folgende Projekte: Mio. CHF

- Neubau Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten	12.60
- Regenüberlaufbecken Leuenhaab/Pumpwerk 2	1.10
- Sanierung Kugelgasse Nord/Hofenstrasse	0.72
- Ersatz des Fernwirk- und Leitsystems des Elektrizitätswerks	0.55
- Sanierung der Ufermauern in der Dorfhaab	0.52
- Ersatz technisches Kommunikationsnetz Infrastruktur-Anlagen	0.52
- Sanierung Dorfgasse/Verenaweg/Zehntentrottenstrasse	0.31
- Umbau technische Anlagen der Messstation Leiloch (Elektrizitätswerk)	0.31
- Teilsanierung Seidengässli 3	0.30
- Strom-Kabelanlage Dorfgasse/Verenaweg/Zehntentrottenstrasse	0.26
- Wasserleitung Verenaweg (Verenaweg 11 - Zehntentrottenstrasse)	0.25
- Niederspannungskabel Bahnhofstrasse/Obere Kugelgasse	0.23
- Abwasserleitung Kugelgasse Nord/Hofenstrasse	0.21
- Strom-Kabelanlage Alte Landstrasse (Saurenbachstrasse/TS Ausserfeld)	0.20
- Sanierung Trafostation Gseck	0.20

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben

ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100%. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Budgetjahr 2015 voraussichtlich tiefe 39%, da der erwartete Cashflow zur Finanzierung der hohen Investitionen nicht ausreicht. Der Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 wird gemäss der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung bei 60% liegen.

Bestandesrechnung

Per Ende Rechnungsjahr 2013 weist die Bestandesrechnung ein hohes Eigenkapital von CHF 59.89 Mio. aus. Aufgrund der budgetierten Rechnungsergebnisse 2014 und 2015 wird es sich bis Ende 2015 voraussichtlich auf CHF 57.49 Mio. reduzieren. Das Nettovermögen wird als Folge der grossen Investitionstätigkeit und dem daraus resultierenden Finanzierungsfehlbetrag voraussichtlich vollständig aufgezehrt, so dass per Ende des Voranschlagsjahrs eine Nettoschuld von CHF 14.56 Mio. zu erwarten ist.

Giampaolo Fabris, Finanzvorsteher

Giampaolo Fabris erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Rudolf Kübler, Präsident RPK

Die RPK hat das Budget vor dem Hintergrund der längeren Finanzperspektive geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten dem Budget 2015 zuzustimmen. Die Ausgaben liegen 3% über den Einnahmen. Diese 3% liegen in der Budgetungenauigkeit, weshalb der Gemeinderat auch eine schwarze Null hätte schreiben können. Das Ausgabenwachstum im Vergleich zum Vorjahr ist unerfreulich. Der Schuldenberg wird in den nächsten Jahren noch grösser, dagegen muss etwas unternommen werden. Es ist zu überlegen, welches Angebot auch in Zukunft gewünscht wird und was eigentlich das Kerngeschäft der Gemeinde ist. Dies ist aber nicht nur eine Aufgabe der Behörde, sondern auch der Stimmberechtigten. Dies ist insbesondere wichtig, damit der Steuerfuss stabil gehalten werden kann.

Im neuen Budgetprozess wird jede Position separat budgetiert. Dies erspart viele Gespräche bei der Prüfung des Budgets und ermöglicht, dass in Zukunft über die einzelnen Ausgaben detailliert diskutiert werden kann. Die Instrumente sind installiert. Diese müssen nun für eine Ausgabensenkung genutzt werden.

Diskussion

Philip Walter

Philip Walter (Präsident der SVP) stellt folgenden Antrag:

Rückweisung des Budgets 2015 an den Gemeinderat mit dem Auftrag:

- die Personalkosten auf der Höhe des Rechnungsjahres 2014 zu belassen
- und in anderen Budgetposten keine Erhöhungen vorzunehmen und dies
- bei gleichbleibendem Steuerfuss.

Die Erstellung des Budgets ist ureigene Aufgabe des Gemeinderats. Der Gemeinderat schreibt in der Weisung, dass eine Stabilisierung der Ausgaben verfehlt wurde. Dem kann nur beigepflichtet werden. Dies möchte die SVP nicht akzeptieren. Der Schuldenberg wird nicht kleiner. Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, der Gemeindeversammlung ein Budget vorzuweisen, das den eigenen Vorgaben entspricht. Es ist zudem die Aufgabe des Gemeinderats aufzuzeigen, wie die rechtlichen Vorgaben bezüglich Defizit und Eigenkapital eingehalten werden. Damit hat der Gemeinderat allerdings nicht in Zukunft zu starten, sondern bereits jetzt. Diese Möglichkeit soll dem Gemeinderat gegeben werden, indem das Budget zurückgewiesen wird.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Wie von Philip Walter erwähnt, ist es die ureigene Aufgabe des Gemeinderats, das Budget zu erstellen. Die Kompetenzordnung gemäss Gemeindeordnung und Gemeindegesetz sieht allerdings vor, dass gewisse Aufgaben von der Gemeindeversammlung zu erfüllen sind. Der Gemeinderat präsentiert der Gemeindeversammlung einen Vorschlag. Die Gemeindeversammlung kann diesen Vorschlag prüfen, darüber diskutieren und gewisse Änderungsvorschläge machen. Die Stimmberechtigten müssen allerdings festhalten, wo dass Änderungen gemacht werden sollen.

Die Gemeinde führt die Vorgaben des Bundes und des Kantons aus. Zudem besorgt sie Gemeindeangelegenheiten, soweit nicht eine andere Behörde oder die Gemeindeversammlung dafür zuständig ist. Der Gemeinderat ist insbesondere für die Führung des Finanzhaushaltes und für das Personalwesen zuständig. Im Bereich des Personalwesens ist der Gemeinderat zuständig, Stellen zu schaffen oder aufzuheben, Personen anzustellen oder diesen zu kündigen.

Die Gemeindeversammlung hat die Oberaufsicht inne. Die Gemeindeversammlung legt zudem das Budget und den Steuerfuss fest. Im Rahmen der Genehmigung des Budgets können Ausgaben erhöht oder vermindert werden, das Budget kann auch zurückgewiesen werden. Wenn die Gemeindeversammlung wünscht, mehr Einnahmen zu generieren, bestehen zwei Möglichkeiten. Einerseits kann der Steuerfuss erhöht werden. Es ist aber beispielsweise nicht möglich zu beschliessen, dass das Hallenbad CHF 100'000 mehr Einnahmen generieren soll, da dafür zuerst eine gesetzliche Grundlage zu schaffen wäre (Abänderung der Gebührenordnung des Hallenbads).

Andererseits ist eine Kürzung der Ausgaben möglich, es können aber keine Beschlüsse aufgehoben werden. Beispielsweise ist es nicht möglich, das Defizit des Hallenbads zu streichen, da mit dem Bau des Hallenbads auch dem Betrieb zugestimmt wurde. Möglich wäre aber, eine Initiative einzureichen, dass das Hallenbad zu schliessen sei. Ebenfalls nicht möglich, ist eine Lohnkürzung vorzunehmen, da Verträge mit den Mitarbeitenden bestehen und diese Ausgaben gebunden sind. Falls die Stimmberechtigten solche Kürzungen von Ausgaben vornehmen, arbeitet der Gemeinderat mit den bewilligten Ausgaben so gut wie möglich weiter und ruft anschliessend den Bezirksrat an, dass der Beschluss aufgehoben wird, damit beispielsweise die Löhne weiter gezahlt werden können.

Bei der Gemeinde besteht ein gewisser Nachholbedarf. Beispielsweise wurde die EDV die letzten Jahre von Nicht-Fachleuten betreut. Auch die Software-Landschaft ist teilweise veraltet.

André Thouvenin erläutert, dass auf der Verwaltung über Kleinstpensen diskutiert wird. Es werden nicht uferlos Stellen bewilligt. Die Gesuche werden sehr genau überprüft. Der Gemeinderat und Gemeindeschreiber sind für die Personalführung zuständig.

Bezüglich des Antrags von Philip Walter:

Gemäss Antrag sind die Personalkosten auf dem Bestand von 2014 zu belassen. Es handelt es sich bei den Ausgaben um gebundene Ausgaben, die nicht gekürzt werden können. Weiter sieht der Antrag vor, in anderen Budgetposten keine Erhöhungen vorzunehmen. Es ist die Aufgabe der Antragstellenden, die einzelnen Posten zu benennen. Die Stimmberechtigten möchten mit den Anträgen Verbesserungen erwirken. Wenn das Budget pauschal zurückgewiesen wird und der Gemeinderat irgendwo Kürzungen vornimmt, präsentiert der Gemeinderat an einer nächsten Versammlung einen neuen Vorschlag, welcher allenfalls den an der nächsten Versammlung anwesenden Stimmberechtigten nicht zusagt.

Roland Thomann, Präsident FDP

Der Gemeinderat legt der Versammlung ein Budget vor, das ein Defizit von CHF 1.7 Mio. ausweist. Trotz der Steuerfusserhöhung im letzten Jahr werden rote Zahlen geschrieben. Ein grosser Teil der Mehrausgaben resultieren aus höheren Abschreibungen, was auf die bewilligten Grossprojekte zurückzuführen ist. Die höhere Steuerkraft resultierte in einem höheren Anteil am Finanzausgleich. Nach Abzug der Abschreibungen, internen Verrechnungen etc. ergeben sich Ausgaben in Höhe von CHF 61 Mio. Die FDP ist der Ansicht, dass trotz der gebunden Ausgaben, Sparpotential vorhanden ist. Die Sparbemühungen des Gemeinderats sind ersichtlich. Zudem bringt die neue Budgetierung mehr Transparenz. Die FDP beantragt der Versammlung das Budget zu bewilligen. Die FDP geht aber auch davon aus, dass der Gemeinderat für das Budget 2015 bestrebt sein wird, Ausgaben einzudämmen. Das weitere Leistungsangebot ist im juristisch nicht gebunden Bereich weiter zu hinterfragen.

Hans-Jakob Heitz

Hans-Jakob Heitz dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit. Aufgrund einer vorsichtigen Budgetierung schliessen die Rechnungsabschlüsse jeweils positiv ab. Für den einzelnen Stimmberechtigten ist es sehr schwierig, konkrete Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Hans-Jakob Heitz erachtet es daher als sinnvoll, wenn dies der Gemeinderat zusammen mit den Stimmberechtigten erarbeitet. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass das Budget zurückzuweisen ist. Trotz der Zusammenlegung der Ressorts Soziales und Gesundheit zum Ressort Gesellschaft wurden keine Kosten eingespart. Er ist daher der Ansicht, dass in diesem Ressort Einsparungen in Höhe von CHF 100'000 möglich wären. Weiter ist die Kostensteigerung in der Präsidialabteilung mit rund 25% über zwei Jahre sehr hoch, weshalb ebenfalls eine Kosteneinsparung von CHF 100'000 möglich sein sollte. Im Bereich Behörden und Verwaltung gab es zudem eine Kostensteigerung von rund CHF 1.00 Mio. In diesem Bereich sollten ebenfalls Einsparungen bis zu CHF 500'000 möglich sein. Es sei ihm allerdings nicht möglich, die einzelnen Posten anzugeben. Der Druck seitens des Bundes, des Kantons und auch seitens der Wirtschaft nimmt vermehrt zu, was Hans-Jakob Heitz anerkennt. Als weiterer Punkt erwähnt Hans-Jakob Heitz dass die Investitionen sehr hoch sind. Der Gemeinderat hat hier frühzeitig über Folgekosten zu informieren. Hans-Jakob Heitz ist der Ansicht, dass die für das Jahr 2018 vorgesehen Investitionen in Höhe von CHF 37 Mio einzudämmen sind. Er erachtet daher ein Kostendach in Höhe von CHF 25 Mio. als angebracht. Wei-

ter hat der Gemeinderat darauf zu achten, dass der Selbstfinanzierungsgrad stabil zu halten ist. Die Steuereinnahmen nehmen eher ab, eine Besserung aufgrund von erhöhten Einnahmen ist daher nicht zu erwarten.

Das sehr teure Projekt Gestaltungsplan Pfrunderhaab sowie die Erhöhung der Stellenpensen im Bereich Hochbau/Planung wurden zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt aufgenommen bzw. beschlossen. Die höheren Ausgaben führen so früher oder später zu einer Steuerfusserhöhung. Dabei sind auch die Stimmberechtigten aufgefordert, zurückhaltend zu sein, bei der Annahme von Vorlagen. Das vorliegende Budget kann aus diesen Gründen nicht genehmigt werden, da Optimierungspotential besteht.

Hans-Jakob Heitz stellt die folgenden Anträge:

- Einsparung im Ressort Gesellschaft in Höhe von CHF 100'000
- Einsparung im Ressort Präsidiales in Höhe von CHF 100'000, minimal aber um CHF 50'000
- Einsparung im Bereich Behörden und Verwaltung in Höhe von CHF 500'000
- Mittel- bzw. langfristige Reduktion des Investitionsbudgets auf ein Kostendach von maximal CHF 20 Mio.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin weist darauf hin, dass die Finanzplanung nicht Bestandteil der Budgetbehandlung ist.

Das Ressort Gesundheit ist entstanden aus den Ressorts Soziales und Sicherheit. Aufgrund dieser Zusammenlegung wurde die Anzahl Gemeinderatsmitglieder reduziert. Diese Kosteneinsparung ist allerdings im Ressort Präsidiales und nicht im Ressort Gesundheit ersichtlich. Die vorher bestehenden drei Ressorts wurden von zwei Abteilungsleitenden betreut. Die Aufgaben sind aber trotz Zusammenlegung unverändert geblieben, weshalb nicht ein Abteilungsleiter entlassen werden konnte.

Das Leistungsangebot ist in den drei betroffenen Ressorts höher. Die höheren Kosten von CHF 800'000 sind unter anderem auf die Bereiche wirtschaftliche Hilfe, Zusatzleistungen, Alter und Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Diese Kosten können grösstenteils nicht beeinflusst werden.

Die Erhöhung der Lohnkosten im Ressort Präsidiales sind auf die Übernahme von zwei Mitarbeiterinnen der Lohnbuchhaltung von der Finanzabteilung in die Präsidialabteilung zurückzuführen. Diese Kosten erscheinen nicht mehr im Ressort Finanzen. Zudem ist aus dem Budget nicht ersichtlich, dass die Kosten der EDV und des Personalwesens auf die übrigen Abteilungen umgelegt werden.

André Thouvenin erläutert, dass Bruttoinvestitionen den Betrag vor allfälligen Subventionen umfassen. Zudem erfolgen bei Grossprojekten jährlich Zahlungen (z.B. Bau Blatten: CHF 1.7 Mio. im Jahr 2013, CHF 4.0 Mio. im Jahr 2014 und 10.5 Mio. im 2015 etc.), d.h. der Gemeinderat hat nicht einfach mehr Investitionen beschlossen, sondern es sind Kosten aufgrund bereits bewilligter Projekte. Ein grosser Anteil an den laufenden Kosten ist auf solche grosse Projekte zurückzuführen. Es ist daher bei neuen Projekten stets zu hinterfragen, ob sich die Gemeinde solche Projekte leisten kann.

Giampaolo Fabris, Finanzvorsteher

Giampaolo Fabris weist auf den Unterschied zwischen funktionaler und institutioneller Gliederung hin. Die Gemeinde betrachtet primär die institutionelle Gliederung. Bei dieser Betrachtung erkennt man eine Kostensteigerung in Höhe von CHF 400'000 im Präsidialen. Die Gründe für diese Kostensteigerung wurden vorher erläutert. Bei der funktionalen Gliederung resultieren Mehrkosten von CHF 500'000. Es handelt sich dabei um Parallelrechnungen, die nicht zusammengerechnet werden können. Massgebend ist die institutionelle Gliederung, die Mehrkosten von CHF 400'000 ausweist.

Etienne Ruedin

Etienne Ruedin erläutert, dass die Schweizer jeweils ein ungutes Gefühl haben, wenn Schulden gemacht werden. Schulden möchten die Schweizer jeweils aus den Ersparnissen bezahlen. Etienne Ruedin begrüsst, dass die Gemeinde Männedorf die Projekte frühzeitig plant, da sonst oft höhere Kosten entstehen (z.B. Erneuerung von Leitungen). Er ist neu in die Sozialbehörde gewählt worden und sieht daher die Sparbemühungen im Ressort Gesellschaft (z.B. Sanierung von Sozialhilfwohnungen). Etienne Ruedin erachtet auch das vom Gemeinderat gewählte Instrument der Balanced Score Card als sinnvoll, damit die finanziellen Belastungen in Zukunft besser geplant werden können.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin kommt zurück auf die Anträge von Hans-Jakob Heitz.

- Investitionen: Wie oben erklärt, kann darüber nicht abgestimmt werden.
- Einsparungen von CHF 100'000 im Ressort Gesellschaft: Das Ressort Gesellschaft hat Personal- und Sachaufwendungen sowie gesetzlich vorgeschriebene Aufwendungen. Der Antrag kann entgegen genommen werden, allerdings kann nicht versprochen werden, dass so viel eingespart werden kann.
- Einsparungen in Höhe von CHF 100'000 im Ressort Präsidiales: Auch dieser Antrag kann entgegen genommen werden. Gebundene Ausgaben (Arbeitsverträge, Lieferverträge etc.) können allerdings nicht gekürzt werden.

Hans-Jakob Heitz

Hans-Jakob Heitz erläutert, dass aus der funktionalen Gliederung im Bereich Behörden und Verwaltung eine Kostensteigerung von CHF 700'000 bzw. CHF 600'000 im Vergleich zum Budget 2014 ersichtlich ist. Er bittet um Erläuterung wie sich dies erklärt.

Urs Dändliker

Die Verschuldungswirtschaft ist etwas, was in den letzten Jahrzehnten eingerissen ist, sowohl der Bund als auch die Stadt Zürich sind auf dem Verschuldungswirtschaftspfad. Urs Dändliker erkundigt sich nach der Höhe der Verzinsung.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Die Verzinsung beläuft sich auf 1.5%.

Urs Dändliker

Urs Dändliker möchte nicht einzelne Sparvorschläge machen. Er vertraut darauf, dass nach den modernen Rechnungslegungen gewirtschaftet wird. Er erachtet es als wichtig, dass die Gemeinde nicht in die Verschuldungsgewohnheit rutscht, da eine Schuld irgendwann wieder zurückbezahlt werden muss. Die Gemeinde Männedorf hat einige grosse Projekte umgesetzt und wird weitere umsetzen. Männedorf lebt verglichen mit

dem niedrigen Steuerfuss über seine Verhältnisse. Urs Dändliker stellt aus diesem Grund folgenden Antrag:

- Erhöhung des Steuerfusses um 3% auf 98%.

Auf diese Weise kann eine Erhöhung der Schulden vermieden werden bzw. können die Schulden schneller abgetragen werden. Es ist ein Signal dafür, dass eine Infrastruktur wie diejenige in Männedorf viel kostet. Diese Kosten sollten mit dem Steuervolumen bezahlt werden können.

Urs Dändliker beantragt zudem (Antrag B), dass mit einer Urnenabstimmung über die Steuerfusserhöhung zu befinden ist (mindestens 1/10 der Stimmberechtigten), da an der heutigen Gemeindeversammlung lediglich ca. 2% der Stimmberechtigten anwesend sind. Urs Dändliker erachtet es als wichtig, dass mehr Bürger in den Prozess involviert werden. Die beantragte Urnenabstimmung ist durch den Gemeinderat zu publizieren.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin bestätigt, dass über den Antrag zur Steuerfusserhöhung abgestimmt wird. André Thouvenin führt aus, dass an der Versammlung mehr Personen anwesend sind, als wenn ein Parlament bestehen würde. Die Abnahme des Budgets zusammen mit der Festsetzung des Steuerfusses ist jedoch durch die Gemeindeversammlung zu erfüllen. Eine Urnenabstimmung ist nicht möglich, da dies gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Zum Antrag von Hans-Jakob Heitz:

André Thouvenin erläutert, dass es zwei Möglichkeiten gibt, den Antrag entgegen zu nehmen. Einerseits kann das Budget zurückgewiesen werden mit dem Auftrag dieses zu überarbeiten. Andererseits kann das Budget genehmigt werden mit den oben erwähnten Ausnahmen bzw. Einsparungen. Es ist ein Unterschied, ob das Budget gesamthaft zurückgewiesen wird, da in diesem Fall nur mit einem Notbudget gearbeitet werden kann. Bei einer Rückweisung hat der Gemeinderat überhaupt keine Bewilligung Geld auszugeben. Es können nur gebundene Ausgaben getätigt werden, alles andere ist zu sistieren. Ausgaben wie die Bezahlung von Löhnen, Anschaffungen wie z.B. Streusalz, bestehende Bauprojekte können weiterhin getätigt werden. Ausgaben für aufschiebbare Unterhaltsarbeiten, Materialbestellungen, Anlässe etc. sind zu sistieren.

Giampaolo Fabris

Seit 2003 werden die Einnahmen und Ausgaben in der institutionellen Gliederung und nicht mehr in der funktionalen ausgewiesen. Die von Hans-Jakob Heitz erwähnten Mehrausgaben in der funktionalen Gliederung in Höhe von CHF 700'000 entsprechen dem Bruttoprinzip. Nach dem Nettoprinzip ist eine Kostenerhöhung von CHF 400'000 ausgewiesen. Die Gründe für die Mehrausgaben sind das IT-Insourcing und die Erhöhungen von Stellenpensen in der Finanzverwaltung.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin fasst zusammen, dass die Anträge zu den Ressorts Präsidiales und Gesellschaft entgegengenommen werden können. Der Antrag zum Bereich Behörden und Verwaltung ist zu wenig präzise und kann daher nicht entgegengenommen werden.

Hans-Jakob Heitz

Hans-Jakob Heitz ist der Ansicht, dass aufgrund der Diskussion und der Erläuterungen dem Gemeinderat ein gewisses Vertrauen entgegengebracht werden kann. Dies auch nicht zuletzt deswegen, weil der Jahresabschluss 2014 positiv lautet. Er geht davon aus, dass auch nächstes Jahr ein positives Budget präsentiert wird. Er zieht aus diesen Gründen seine Anträge zurück. Er ist weiter der Ansicht, dass nicht zu formalistisch umgegangen werden soll, da der Inhalt für die Stimmberechtigten sehr schwierig zu verstehen ist.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin bedankt sich für das Vertrauen. Der Budgetprozess 2016 beginnt bereits im Frühling 2015. Es werden sämtliche Einzelpositionen ausgewiesen, auch mit dem Hinweis, ob die Ausgaben gesetzlich gebunden sind oder nicht. Dieses Steuerungsinstrument hat bis anhin nicht bestanden.

Es stehen nun folgende drei Anträge zur Diskussion:

- Antrag Gemeinderat
- Antrag Urs Dändliker zur Steuerfusserhöhung
- Antrag Philip Walter: Der Antrag kann in dieser globalen Umschreibung allerdings nicht entgegengenommen werden. Die Personalkosten können aufgrund der Gebundenheit nicht gekürzt werden. André Thouvenin bittet Philip Walter den Antrag zu konkretisieren, damit über die einzelnen Positionen abgestimmt werden kann.

Ben Kriesel

Ben Kriesel erkundigt sich, ob darüber abgestimmt werden kann, ob Philip Walter seinen Antrag überhaupt anpassen soll. Falls die Mehrheit der Stimmberechtigten den Antrag von Philip Walter sowieso nicht unterstützen würden, muss der Antrag gar nicht angepasst werden.

Philip Walter

Philipp Walter zieht seinen Antrag zurück.

Hans-Jakob Heitz

Hans-Jakob Heitz macht dem Antragsteller beliebt, dem Gemeinderat Vertrauen zu schenken. Er würde es begrüßen, wenn die Budgetdiskussion nächstes Jahr bereits früher beginnt.

Abstimmung über den Antrag von Urs Dändliker über die Steuerfusserhöhung von 3% auf 98%

Der Antrag von Urs Dändliker wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung des Budgets 2015 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'662'400 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Schluss der Gemeindeversammlung

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.51 Uhr.

Rekursmöglichkeiten

André Thouvenin fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden. Gegen die gefassten Beschlüsse und das Protokoll kann Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden. Gleichzeitig macht er die Versammlungsteilnehmer auch auf die Möglichkeit aufmerksam, gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der einzelnen Abstimmungen zu rekurrieren. Solche Einwendungen wären allerdings jetzt an Ort und Stelle anzukündigen, da sonst das Rekursrecht verwirkt ist. Aus der Versammlung meldet sich niemand zu Wort.

Informationen des Gemeindepräsidenten

André Thouvenin dankt für die Teilnahme und das Interesse an der Gemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. März 2015 statt.

Gemeindeversammlung Männedorf

Der Präsident

Die Protokollführerin

André Thouvenin
Gemeindepräsident

Martina Buri
Stv. Gemeindegeschreiberin

Die Stimmzähler:

Nicola Di Menna

.....

Irene Döpfner

.....

Lorenz Halder

.....

Jürg Kübler

.....